

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

November 2013

### Miet-, WEG- und Nachbarrecht

#### **Zeitliche Beschränkung von störendem Hundegebell**

Die Ruhebedürftigkeit insbesondere berufstätiger Menschen kann durch permanent bellende Hunde insbesondere in der Nacht und an Wochenenden erheblich gestört werden und im Extremfall sogar zu gesundheitlichen Schäden führen. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hält daher zur Vermeidung derartiger Lärmbelästigungen der Nachbarn durch häufiges und lang anhaltendes Hundegebell eine Anordnung für rechtmäßig, die dem Hundehalter auferlegt, seine ansonsten freilaufenden Hunde nachts und an Sonn- und Feiertagen im geschlossenen Gebäude zu halten.

Beschluss des OVG Lüneburg vom 05.07.2013  
11 ME 148/13 - NJW 2013, 2922

#### **Keine „Laubrente“ wegen Beeinträchtigung durch Laubbaum auf Nachbargrundstück**

Ein Grundstückseigentümer beklagte sich darüber, dass sein Grundstück durch einen auf dem Nachbargrundstück stehenden alten und großvolumigen Lindenbaum mehrmals im Jahr durch dessen Blüten, Samen, Blätter und Äste in einem Radius von mindestens 30 Metern bedeckt werde und sich im Herbst aus Blättern eine mehr als 10 Zentimeter dicke Schicht bilde sowie regelmäßig auch die Regenrinnen seines Wohnhauses verstopft werden. Für die dadurch entstandenen Mühen hielt es der geplagte Grundstückseigentümer für angemessen, dass ihm hierfür eine jährliche „Laubrente“ in Höhe von 500 Euro zugesprochen werde. Ein derartiger Anspruch besteht, wenn die Nachteile, die ein Nachbar durch den starken Laubfall erleidet, das zumutbare Maß einer entschädigungslos hinzunehmenden Beeinträchtigung übersteigen und diese nicht als ortsüblich hinzunehmen ist.

Das Amtsgericht München wies die Klage auf eine „Laubrente“ für zwei Jahre ab. Es vertrat die Auffassung, dass die von dem Baum ausgehenden Beein-

trächtigungen hinzunehmen seien, da sie auf eine ortsübliche Benutzung des Grundstücks zurückzuführen sind und durch wirtschaftlich zumutbare Maßnahmen nicht verhindert werden können. Maßgebend für diese Beurteilung ist das Gepräge, das sich aus der Betrachtung des aktuellen, tatsächlichen Zustands der Mehrheit der Grundstücke der betreffenden Wohngegend ergibt. In der hier stark durchgrünten Wohngegend stehen auf nahezu allen Grundstücken Laubbäume unterschiedlicher Art. Der Grundstücksnachbar muss das Laub demnach notgedrungen weiterhin entschädigungslos entfernen.

Urteil des AG München vom 16.02.2013  
114 C 31118/12  
Justiz Bayern online

#### **Ersteigerer einer Eigentumswohnung haftet nicht für Wohngeldrückstände**

Wurde eine Eigentumswohnung im Wege der vom Insolvenzverwalter des zahlungsunfähigen Voreigentümers veranlassten Zwangsversteigerung erworben, haftet der neue Eigentümer der Wohnungseigentümergeinschaft gegenüber nicht für die Wohngeldrückstände des Voreigentümers. Ein solcher Zahlungsanspruch ergibt sich auch nicht aus § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG (Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung). Diese Vorschrift enthält laut Bundesgerichtshof lediglich eine Privilegierung der dort aufgeführten schuldrechtlichen Ansprüche im Zwangsversteigerungs- und im Insolvenzverfahren. Die Privilegierung erstreckt sich jedoch nicht auf ein dingliches Recht, sodass die Wohnungseigentümergeinschaft nicht in das Wohnungseigentum des Beklagten vollstrecken kann.

Urteil des BGH vom 13.09.2013  
V ZR 209/12  
WM 2013, 1949

### Jugendamt kann Erfüllung der Schulpflicht durchsetzen

Das Familiengericht kann Eltern das Recht zur Regelung der schulischen Angelegenheiten entziehen und dieses dem zuständigen Jugendamt übertragen, wenn die Eltern nicht willens und in der Lage sind, die Schulpflicht ihres Kindes durchzusetzen. Das Oberlandesgericht Hamm folgte im vorliegenden Fall der Argumentation der Eltern nicht, wonach insbesondere die Mutter, eine Informatikerin, in der Lage sei, dem Kind das notwendige Schulwissen selbst beizubringen, auch wenn der Wissensstand des schulunwilligen 11-jährigen Kindes durchaus dem seiner Altersgenossen entsprach.

Der Schulbesuch soll Kindern auch die Gelegenheit verschaffen, in das Gemeinschaftsleben hineinzuwachsen. Soziale Kompetenzen können nur dann effektiver eingeübt werden, wenn Kontakte mit der Gesellschaft nicht nur gelegentlich stattfinden, sondern Teil einer mit einem regelmäßigen Schulbesuch verbundenen Alltagserfahrung sind. Dies erschien dem Gericht bei dem Buben, der - so ein beigezogener Gutachter - aufgrund des Erziehungsversagens seiner Eltern keinerlei Grenzen und Regeln kenne und dem Pflichten völlig unbekannt seien, besonders wichtig.

Beschluss des OLG Hamm vom 12.06.2013  
8 UF 75/12  
JURIS online

### Unterhalt für eine drei Jahre nach Schulabschluss beginnende Ausbildung

Grundsätzlich haben auch volljährige Kinder Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern, wenn sie bedürftig sind. Eltern schulden ihrem einkommenslosen Kind Ausbildungsunterhalt, wenn das Kind aufgrund der Ausbildung seinen Unterhalt nicht durch eigene Erwerbstätigkeit sicherstellen kann und dies wegen des Rechts auf eine angemessene Ausbildung (§ 1610 Abs. 3 BGB) auch nicht muss. Von volljährigen Kindern kann jedoch ein zielstrebiges Beginn und eine zügige Beendigung der Ausbildung verlangt werden.

Für den Bundesgerichtshof verliert ein unterhaltsberechtigtes Kind seinen Ausbildungsunterhaltsanspruch ge-

genüber seinen Eltern nicht schon dann, wenn es ihm aufgrund eines notenschwachen Schulabschlusses erst nach drei Jahren vorgeschalteter Berufsorientierungspraktika und ungelernter Aushilfstätigkeiten gelingt, einen Ausbildungsplatz zu erlangen. Die Eltern müssen im entschiedenen Fall ihrer mittlerweile 21-jährigen Tochter für die zeitlich verzögerte Ausbildung zur Fleischereifachverkäuferin den unter Berücksichtigung der Ausbildungsvergütung notwendigen Unterhalt bezahlen.

Beschluss des BGH vom 03.07.2013  
XII ZB 220/12  
FamRZ 2013, 1375

### Testamentsauslegung: Ersatzerbe ist nicht zugleich Nacherbe

Die Mutter von vier Kindern setzte testamentarisch ihren 1952 geborenen Sohn als Alleinerben ein. Für den Fall dessen kinderlosen Vorversterbens sollte ihr 1958 geborener Sohn „Ersatzerbe“ sein. Nachdem die Erblasserin 1991 verstorben war, verstarb der ältere Sohn 2012 kinderlos. Sein als Ersatzerbe eingesetzter jüngerer Bruder meinte, ihm falle nun als Nacherbe das Erbe seiner Mutter nachträglich zu.

Das Nachlassgericht verweigerte jedoch die Erteilung eines entsprechenden Erbscheins. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte diese Entscheidung. Ersatzerbschaft tritt nur dann ein, wenn der testamentarische Erbe zum Zeitpunkt des Erbfalls nicht mehr lebt, er also vorverstorben ist. Zum Zeitpunkt des Todes der Mutter lebte der ältere Sohn jedoch noch und konnte das Erbe antreten. Das Gericht sah keinerlei Anhaltspunkte dafür, die letztwillige Verfügung der Mutter als zusätzliche Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft zugunsten des jüngeren Sohnes auszulegen. Insbesondere der im Testament verwendete Begriff des Ersatzerben besagte allein den Austausch der zur Erbfolge berufenen Person, nicht aber dessen spätere Nachfolge.

Beschluss des OLG Hamm vom 18.07.2013  
15 W 88/13  
NJW-Spezial 2013, 616

---

## Anlegerrecht

### Falschberatung bei Kapitalanlage zur Altersvorsorge

Macht ein Kapitalanleger im Beratungsgespräch klar, das Geld für seine Altersvorsorge anlegen zu wollen, will er das Risiko eines Totalverlustes ersichtlich nicht in Kauf nehmen. Empfiehlt der Finanzberater seinem Kunden gleichwohl eine derart riskante Kapitalanlage, so haftet er für die fehlerhafte Beratung und damit für den Wertverlust der Anlage.

Urteil des OLG Oldenburg vom 22.08.2012  
8 U 66/13  
Pressemitteilung des OLG Oldenburg

### Nachteilige Umschichtungsempfehlung hinsichtlich Wertpapierdepot

Ein Geldinstitut, das einem Kunden zur Umschichtung von Wertpapieren innerhalb eines Depots rät, ist bei einer ungünstigen Kursentwicklung nicht schadensersatzpflichtig, wenn die damit verbundene Verkaufs- und Kaufempfehlung unter Berücksichtigung der objektiven Gegebenheiten aus nachträglicher Sicht zumindest „vertretbar“ war.

Urteil des OLG Schleswig vom 19.09.2013  
5 U 34/13  
BB 2013, 2370

---

## Verkehrsrecht

### Ungeklärte seitliche Kollision im Baustellenbereich

Insbesondere beim Überholen von Lastkraftwagen im Baustellenbereich einer Autobahn kann es wegen der schmäleren Fahrspuren richtig eng werden. Nicht selten kommt es dann zu seitlichen Berührungen der beteiligten Fahrzeuge.

Kann der konkrete Unfallhergang - wie in solchen Fällen häufig - mangels Zeugen oder widersprüchlicher Angaben nicht aufgeklärt werden und bleibt damit offen, ob der Lkw zu weit links auf die Überholspur gefahren ist oder der überholende Pkw-Fahrer nicht aufgepasst hat, ist der Schaden nach Auffassung des Oberlandesgerichts Oldenburg hälftig zu teilen. Auch wenn das Überholen an derartigen Engstellen besonders gefährlich ist, trifft den überholenden Fahrer keine gesteigerte Sorgfaltspflicht, wenn das Überholen in diesem Streckenbereich erlaubt ist.

Urteil des OLG Oldenburg vom 11.05.2013  
6 U 64/12 - NZV 2013, 344

### Parken ohne gültige Umweltplakette

Bereits das Parken eines Fahrzeugs in einer Umweltzone ohne gültige Plakette stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Den Einwand des beschuldigten Autofahrers, der Wagen hätte auch mittels Anhänger, also ohne Inbetriebsetzen des Motors, zu seinem Standplatz gebracht werden können, ließ das Oberlandesgericht Hamm als wenig glaubhaft nicht gelten.

Beschluss des OLG Hamm vom 24.09.2013  
1 RBs 135/13  
Pressemitteilung des OLG Hamm

### Grenzen für bußgeldpflichtiges „Drängeln“ im Straßenverkehr

Das Oberlandesgericht Hamm hat zur Unterscheidung zwischen einer nicht vorwerfbaren Abstandsunterschreitung, z.B. durch das plötzliche Abbremsen oder einen abstandsverkürzenden Spurwechsel eines vorausfahrenden Fahrzeugs, und bußgeldpflichtigem „Drängeln“ auf Autobahnen folgende Kriterien festgelegt: Eine Unterschreitung des im Straßenverkehr vorgeschriebenen

Sicherheitsabstandes kann mit einem Bußgeld geahndet werden, wenn die Dauer der Unterschreitung mindestens 3 Sekunden oder die Strecke mindestens 140 Meter beträgt.

Um besonders schnell fahrende Fahrzeuge nicht zu privilegieren, ist es - alternativ zu einer vorwerfbaren Abstandsunterschreitung von 3 Sekunden - auch ausreichend, wenn diese jedenfalls eine Strecke von 140 Metern ausmacht. Denn wer 140 Meter in weniger als 3 Sekunden zurücklegt, überschreitet die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen deutlich und erhöht dadurch ganz erheblich die Betriebsgefahr seines Fahrzeugs.

Urteil des OLG Hamm vom 09.07.2013  
1 RBs 78/13 - Pressemitteilung des OLG Hamm

### Kontrollpflicht bei Portal-Wagenwaschanlage

Ein Autofahrer stellte nach der Benutzung einer sogenannten Portal-Wagenwaschanlage, bei der das Fahrzeug in der Waschhalle abgestellt und vom Fahrer verlassen werden muss, fest, dass sein Wagen mehrere tiefe Kratzer aufwies. Bei näherer Prüfung ergab sich, dass sich in einer der Waschbürsten ein Teil einer abgebrochenen Antenne verfangen hatte, die offenbar von einem vorherigen Nutzer herrührte. Dieser hatte das Hinweisschild nicht beachtet, das das Einfahren von Antennen vorschrieb. Der wegen des Schadens in Anspruch genommene Waschanlagenbetreiber weigerte sich, für die Reparaturkosten einzustehen, da er nachweislich die Bürsten der Anlage am Morgen vor der Inbetriebnahme überprüft hatte.

Das Oberlandesgericht Saarbrücken gab ihm Recht. Der Betreiber einer Portal-Wagenwaschanlage ist in Erfüllung der gebotenen Verkehrssicherung nicht gehalten, den Waschbetrieb durch Bereitstellung von Personal oder die Einrichtung einer Videoüberwachung lückenlos zu überwachen. Vielmehr genügt es, die Bürsten täglich zu Beginn des Waschbetriebs sorgfältig nach Fremdkörpern abzusuchen.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 28.03.2013  
4 U 26/12 - 8  
NJW-RR 2013, 660

---

## Steuerrecht

### Auslandsreisen zur Erholung und freiberuflichen Tätigkeit

Soll bei nur teilweise beruflich veranlassten Reisen sozusagen das Angenehme mit dem (steuerlich) Nützlichen verbunden werden, setzen die Finanzgerichte der steuerlichen Absetzbarkeit der Reisekosten deutliche Grenzen. So lehnte der Bundesfinanzhof wegen fehlender Trennbarkeit der Reise in einen beruflichen und einen privaten Teil den Abzug der Aufwendungen als Betriebsausgaben eines als Schulbuchautor tätigen Lehrers für Reisen an ausländische Ferienorte ab, wo er Arbeiten an seinen Buchprojekten vornahm.

Ebenso vergeblich wollte der schwerbehinderte Lehrer die Kosten für seine Frau als Begleitperson als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Das Gericht ging wegen des nicht unerheblichen privaten Teils der Reise davon aus, dass die Ehefrau im eigenen Interesse an der Reise teilnahm und kein durch die Behinderung des Ehemanns veranlasster Mehraufwand anfiel.

Urteil des BFH vom 07.05.2013  
VIII R 51/10 - DB 2013, 2245

### Keine Verbeamtung bei drohender Frühpensionierung

Beamtenbewerber, deren Leistungsfähigkeit zwar gegenwärtig nicht eingeschränkt ist, sind gleichwohl gesundheitlich als Beamte nicht geeignet, wenn ihre vorzeitige Pensionierung vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze überwiegend wahrscheinlich ist. Dies gilt auch für Bewerber, die einer Risikogruppe angehören oder an einer chronischen Erkrankung leiden. Mit dieser Begründung bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Ablehnung der Verbeamtung eines angestellten Lehrers, der an Multiple Sklerose leidet.

Urteile des BVerwG vom 25.07.2013  
2 C 12.11 und 2 C 18.12  
Wirtschaftswoche Heft 32/2013, Seite 85

### Vorlegen eines Kündigungsschreibens zum Zwecke des Durchlesens

Will sich ein Arbeitnehmer gegen eine Kündigung gerichtlich zur Wehr setzen, muss er die Kündigungsschutzklage binnen drei Wochen nach Zugang der Kündigung beim zuständigen Arbeitsgericht erheben. Die Klagefrist wird jedoch nur dann in Gang gesetzt, wenn dem Arbeitnehmer die schriftliche Kündigung zugeht - und zwar im Original. Die Kündigung ist ihm nicht zugegangen, wenn ihm der Arbeitgeber das Kündigungsschreiben im Original lediglich zur Einsichtnahme vorlegt und sich nur zur Aushändigung einer Kopie bereit erklärt.

Urteil des LAG Köln vom 25.03.2013  
2 Sa 997/12  
jurisPR-ArbR 35/2013, Anm. 1

### Fristlose Kündigung nach wiederholtem Datenmissbrauch in Vertrauensstellung

Ist ein Arbeitnehmer (hier IT-Administrator bei einer Kreispolizeibehörde) über seine Verpflichtung zur Wahrung der zum Teil hochsensiblen personenbezogenen Daten mehrmals belehrt worden, und gibt er gleichwohl aus eigennützigen Motiven wiederholt sensible Daten an Dritte weiter, rechtfertigt dies eine außerordentliche Kündigung, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

Urteil des LAG Hamm vom 12.04.2013  
13 Sa 1686/12 - jurisPR-ITR 18/2013, Anm. 4

### Gesetzliche Unfallversicherung auch bei Botengängen der Pflegeperson

Wer Angehörige im Rahmen der Pflegeversicherung zu Hause pflegt, ist gesetzlich unfallversichert. Dies gilt auch für Botengänge. So besteht der gesetzliche Versicherungsschutz ebenso, wenn die Pflegeperson für den Pflegebedürftigen am Geldautomaten oder Bankschalter Bargeld abhebt und auf dem Weg verunglückt. Dies gilt für das Bayerische Landessozialgericht jedenfalls dann, wenn die Abhebung von einem Konto des Pflegebedürftigen erfolgt und das abgehobene Bargeld getrennt von den eigenen Geldbeständen der Pflegeperson aufbewahrt wird, das Bargeld für Einkäufe der zeitnahen hauswirtschaftlichen Versorgung des Pflegebedürftigen vorgesehen ist und mit dem Geldabheben eine nur unerhebliche Abweichung vom ohnehin versicherten Weg zum Einkaufen verbunden ist.

Urteil des Bayerischen LSG vom 27.03.2013  
L 2 U 516/11 - UV-Recht Aktuell 2013, 754

---

## Sonstiges und Verbraucherrecht

### Keine Gewährleistungsansprüche bei Schwarzarbeit

Wer von einem Handwerker Arbeiten ohne Rechnung, also „schwarz“, durchführen lässt, kann im Fall von Mängeln keine Gewährleistungsansprüche geltend machen. Eine „Ohne-Rechnung-Abrede“ dient der Umgehung der Umsatzsteuerpflicht und somit der Steuerhinterziehung und ist daher wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig.

Nach diesen Grundsätzen versagte der Bundesgerichtshof dem privaten Auftraggeber von Pflasterarbeiten an seiner Garagenauffahrt jegliche Gewährleistungsansprüche wegen der nachträglich festgestellten Werkmängel. Durch die infolge der Nichtabführung der Umsatzsteuer von dem Handwerker begangene Steuerhinterziehung hatte sich der Auftraggeber einen Teil des Werklohns in Höhe der anfallenden Umsatzsteuer erspart. Er ist hinsichtlich etwaiger Ansprüche nicht schutzwürdig und hat daher die Kosten für die Beseitigung der Mängel selbst zu tragen.

Urteil des BGH vom 01.08.2013  
VII ZR 6/13 - DB 2013, 2023

### Abgeschriebene Magisterarbeit

Kann einem Studenten mit den Hauptfächern Philosophie und Kunstwissenschaft und dem Nebenfach Psychologie bei der Fertigung seiner Magisterarbeit nachgewiesen werden, dass er mehrere Textpassagen aus verschiedenen aus dem Internet frei zugänglichen Sekundärquellen nahezu wortgleich übernommen hat, ist seine Arbeit mit nicht bestanden zu bewerten.

An dem Täuschungsversuch ändert auch nichts, dass die fremden Textstellen von dem Studenten geringfügig umformuliert wurden. Das Verwaltungsgericht Kassel ließ auch dessen Einwand nicht gelten, er habe die entsprechenden Passagen auswendig gelernt und dann in der Arbeit wiedergegeben. Diese Methode führt nicht zu einer Zulässigkeit der Verwendung der beanstandeten Textpassagen, wenn - wie im entschiedenen Fall - nicht durch Quellenangaben kenntlich gemacht wird, dass es sich insoweit um Fremdtexpte handelt.

Urteil des VG Kassel vom 06.03.2013  
3 K 129/12.KS  
JurPC Web-Dok. 164/2013